

Geografische Tatortanalyse

Ein kanadischer Kriminologe entwickelte ein Computerprogramm, mit dem der wahrscheinliche Wohnort eines Serientäters eingegrenzt werden kann.

Ein Heckenschütze versetzte die Bewohner der Hauptstadt Washington und Umgebung drei Wochen in Angst. Die Polizei nahm am 24. Oktober 2002 auf einem Auto-Rastplatz nordwestlich von Washington zwei Männer fest: Der 17-jährige John Lee Malvo aus Jamaika und der 42-jährige John Allen Muhammed, ein Golfkriegs-Veteran, wurden verdächtigt, zehn Menschen aus dem Hinterhalt erschossen und drei schwer verletzt zu haben.

Geografische Ermittler unterstützten die Polizei bei der Fahndung nach den Serientätern von Washington. Die Experten arbeiten mit dem Computerprogramm „Geographic Profiling“, das anhand von Tatorten die wahrscheinliche Lage des Wohnorts eines Serientäters errechnet.

„Revierverhalten von Raubtieren.“

Das System der grafischen Ermittlung stammt vom kanadischen Kriminologen Dr. Kim Rossmo. Er verglich das Verhalten von Serienkillern mit dem Revierverhalten von Raubtieren. Die Täter verhalten sich wie Löwen bei der Jagd, die immer zu ihrem sicheren Bau



Bundeskriminalamt Wiesbaden: Einschränkung von Verdächtigen durch geografische Fallanalyse (GEOFAS).

zurückkehren. Um den Bau befindet sich eine Pufferzone, wo man ihn täglich sieht und kennt. Die Tatorte befinden sich fast immer außerhalb der Pufferzone. Sie werden ausgewählt nach Fluchtmöglichkeiten, bestimmten Opfern und der Möglichkeit ungestört zu töten. Die Heckenschützen von Washington hatten dreimal eine Tankstelle als Tatort gewählt, viermal einen Supermarkt. Alle Tatorte befanden sich in der Nähe von Autobahnen.

Die Taten wurden mit einem Scharfschützengewehr aus großer Entfernung begangen, die Opfer waren willkürlich

ausgewählt worden. Die Experten hatten daraus geschlossen, der Täter wollte rasch den Tatort verlassen und möglichst weit fliehen.

„Geographic Profiling“

ist eine zusätzliche Hilfe zu den herkömmlichen Methoden der Polizei, um Täter zu fassen und Verbrechen zu klären. Auf einem geografischen Plan werden die Tatorte dargestellt. Der Computer errechnet mit Unterstützung aller bekannten Daten des Verbrechens und des Tatorts den wahrscheinlichen Wohnort des Täters. Die Ergebnisse werden zwei- oder dreidimensional am Bildschirm dargestellt.

Drei Dinge sind laut Rossmo für das „Geographic Profiling“ notwendig: leistungsfähige Computer, Informationen über den Täter, Stadtpläne mit demografischen Daten. „Wir arbeiten wie McDonalds, wenn der Standort einer neuen Filiale gefunden werden soll“, sagt der Profiler. Mit Hilfe der Berechnung durch den Computer lässt sich das Gebiet bis zu 95 Prozent eingrenzen, in dem ein Serientäter gesucht wird. Das System kann dadurch die Zahl von Verdächtigen beträchtlich einschränken.

www.geographicprofiling.com/

DEUTSCHLAND

Neue Regeln für Zuwanderung

Die Innenminister der deutschen Bundesländer können „gefährliche Ausländer“ auf Grund „einer von Tatsachen gestützten Gefahrenprognose“ abschieben lassen. Das sieht das neue Zuwanderungsgesetz vor, das am 1. Jänner 2005 in Kraft getreten ist. Der Bundesinnenminister erhält ein Zugriffsrecht.

Der Rechtsschutz wird auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht reduziert. Bestehen Abschiebehindernisse wie Folter oder Todesstrafe, ergehen

strenge Melde- und Aufenthaltsauflagen sowie ein Kommunikationsverbot. „Geistige Brandstifter“ wie etwa Hetzer in Moscheen können nach dem Ermessen der Behörden ausgewiesen werden. Bevor ein Daueraufenthalt erteilt wird, erfolgt eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht eine befristete *Aufenthaltslaubnis* und eine unbefristete *Niederlassungserlaubnis* vor. Die Zuwanderung von Arbeitskräften soll den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst werden.

Nicht-EU-Staatsbürger dürfen sich nur dann in Deutschland niederlassen, wenn es für die zu besetzende Stelle weder deutsche noch EU-Arbeitnehmer

gibt. Die Arbeitserlaubnis wird in einem Akt mit der Aufenthaltserlaubnis erteilt. Für Hochqualifizierte ist ein Daueraufenthalt vorgesehen. Ausländischen Studienabsolventen wird die Arbeitsaufnahme ermöglicht. Selbstständige dürfen bei einem übergeordneten wirtschaftlichen oder regionalen Interesse zuwandern.

Der Aufenthaltsstatus von Opfern nichtstaatlicher sowie geschlechtsspezifischer Verfolgung wird verbessert. Sie können als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt werden.

Die Kosten für Integrationskurse übernimmt der Bund. Wer sich nicht beteiligt, muss mit Sanktionen und Verschlechterungen seines Aufenthaltsstatus rechnen.